

Zeitung für das Dilltal.

Amtesliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. * Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 A., die Restanzen 40 A., bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahme entsprechende Rabatte, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abnahme. Offerten werden ab. Aufst. durch die Exp. 25 A.

114

Dienstag den 16. Mai 1916

76. Jahrgang

Hmlicher Teil.

Am 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — für den Bereich der Festung Mainz: Sämtliche Gewerbetreibenden wie Privatpersonen ist es ohne Genehmigung des Generalkommandos Privilegien aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser, Galilei- und optische Teile aller vorgenannten Gläser, sowie die optischen Teile in den Lichtstärken 3,5:6 und 4:5 photographische Objektive in den Lichtstärken 3,5:6 und 4:5 zu verkaufen. Sämtliche Gegenstände werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

Dillenburg a. M., den 2. Mai 1916.
Generalkommand. General: F. v. S. a. l., General d. Infanterie.

Bekanntmachung

Bezüglich Regelung des Viehkaufs.
Wir geben den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes bekannt, daß vom 15. d. Mts. ab alle im Kreise angekauften Tiere an die Kreisabnahmestelle abgeliefert werden müssen und nur dort durch Vermittlung des Kreisverwalters vom Verband abgenommen werden.
Dillenburg a. M., den 13. Mai 1916.
Der Vorstand des Viehhandelsverbandes.

Zur Ausführung obiger Bekanntmachung gebe ich folgendes:
Zum Vertrauensmann des Viehhandelsverbandes im Kreise ist Viehhändler Hermann Herz in Haiger ernannt. Dieser ist im Kreise aufzubringenden Schlachtvieh, das im Kreise vorhanden ist, nicht nur dem Vorstand des Viehhandelsverbandes in Frankfurt a. M., sondern auch dem Vertrauensmann H. Herz eine Anzeige nach vorgeschriebenen Muster zu erstatten.
Zu bestimmungsgemäß in einem Kreise nicht mehr als 10 Tiere abzugeben, werden dürfen, werden in Dillenburg und Herborn eingerichtet. Die Abnahme findet an jedem Dienstag, vormittags in Herborn nachmittags in Dillenburg statt.
Die vom Dillkreise wöchentlich aufzubringende Schlachtmenge ist vorläufig auf 56 Rinder, 47 Kälber, 22 Schafe und 10 Schweine festgesetzt. Davon sollen 14 Rinder, 25 Kälber, 1 Schaf und 61 Schweine im Kreise verbleiben und nur an den Verband abgeliefert werden. Welche Tiere im Kreise zugekauft werden, wird gemäß der Vorschrift des Viehhandelsverbandes an der Kreisabnahmestelle durch einen Bevollmächtigten der abnehmenden Firma des Viehhandelsverbandes bestimmt. Falls nicht alle an den Verband abzugeben Tiere aufgebracht werden, muß der Wochenplan des Kreises entsprechend gekürzt werden.
Die Abnahme von Zucht- und Weibvieh nach Orten außerhalb des Kreises ist nur mit besonderer Genehmigung möglich. Diese wird nur erteilt werden, wenn der ausführende Käufer eine Versicherung seines Kommunalverbandes dahin beibringt, daß er das Vieh als Zucht- oder Weibvieh benötigt, und daß der Kommunalverband bereit ist zu machen, daß es als Zucht- oder Weibvieh verwendet wird.

Die Herren Bürgermeister
Ich die Viehhändler auf vorstehendes besonders hinweisen.
Auf Ihre Gemeinde entsandenen Viehlieferungen werden Ihnen jeweils mitgeteilt werden. Gelingt es den Gemeinden nicht, die geforderten Schlachtvieh freihändig aufzubringen, dann muß zur Vermeidung einer Stockung in der Versorgung zur Enteignung geschritten werden. Da ein um durchschnittlich 10 Prozent niedrigerer Preis bezahlt wird, liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß ihrerseits die Händler beim Ankauf tatkräftig unterstützt werden, damit Enteignungen nach Möglichkeit vermieden werden.
Dillenburg, den 15. Mai 1916.
Der Vorsitzende des Kreisverbandes.

Heberweisung von Zucker zum Einmachen von Kleinobst.
Sämtliche Reichszuckerwerke werden in Kürze geringe Mengen Zucker zu Einmachzwecken und zwar nur für die Herstellung und Verwertung von Kleinobst (Erdbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren und Preiselbeeren) zur Verfügung gestellt. Um die Unterabteilung dieses Zuckers dem Bedarf entsprechend vornehmen zu können, werden diejenigen Haushaltungen, welche Zucker zu genannten Zwecken benötigen, ersucht, ihren Bedarf bis zum 22. d. Mts. bei den Ortsbehörden anzumelden. Diesen Bedarf wird die Ortsbehörde auf die zur Verfügung stehenden Mengen auf das unumgänglich nötige Maß zu beschränken und dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß das Kleinobst soweit möglich ohne Zucker gesalzen wird.
Die Herren Bürgermeister des Kreises werden mir zum 25. d. Mts. den angemessenen Gesamtbedarf unter Angabe der Zahl der beteiligten Haushaltungen mitzuteilen.
Eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
Dillenburg, den 15. Mai 1916.
Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Wegen der Unmöglichkeit, größere Mengen Speiseöl noch aus dem Ausland einzuführen, ist es dringend notwendig, das für die Volksernährung und für wichtige industrielle Zwecke erforderliche Öl in Deutschland in weitestem Umfange selbst zu beschaffen. Für diesen Zweck kann namentlich brachliegendes oder sonst unbenutztes Land durch Anbau von Sonnenblumen und Mohn nutzbar gemacht werden.

Auf Anregung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle haben im vorigen Jahre die deutschen Eisenbahnverwaltungen ihr Gelände in großem Maßstabe mit Sonnenblumen bepflanzt. Auf diese Weise ist es gelungen, eine ansehnliche Menge von Sonnenblumenamen der Selbstversorgung zuzuführen.

Dieser Erfolg hat den Kriegsausschuß ermutigt, für den Anbau von Sonnenblumen und Mohn im neuen Wirtschaftsjahr in bedeutend erhöhtem Maße zu werben. Um die Notwendigkeit der Beteiligung möglichst weiter Kreise an dieser vaterländischen Aufgabe jedermann in sinnfälliger Form vor Augen zu führen, hat der Kriegsausschuß ein Werbeblatt für den Anbau von Sonnenblumen und Mohn entwerfen lassen, das überall in Deutschland verbreitet werden soll.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises lasse ich in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben ein solches Werbeblatt mit dem Ersuchen zugehen, es im Gemeindehaushalt in ihrem Dienstzimmer auszuhängen. Gleichzeitig ersuche ich, die Besitzer von geeigneten Brachländen zum Anbau von Sonnenblumen und Mohn anzuregen, insbesondere auch geeignete Gemeindeflächen für diese wichtige Aufgabe nutzbar zu machen. Ich bin gerne bereit, den erforderlichen Samen für den Anbau beider Pflanzen zu beschaffen, und sehe einer etwaigen Bestellung unter Angabe der Menge baldigst entgegen.
Dillenburg, den 11. Mai 1916.
Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit ist mehrfach, vermutlich durch jugendliche Personen, auf dem Wege von oder nach der Arbeitsstätte auf öffentlichen Straßen grober Unfug verübt worden, indem Baumstämme quer über die Straße gelegt und an den Straßen angepflanzte Obstbäume angeknipst und beschädigt oder abgebrochen wurden und dergleichen mehr.

Bisher ist es nicht gelungen, den oder die Täter ausfindig zu machen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, den Gemeindepolizeibeamten eine verstärkte Aufsicht auf den öffentlichen Straßen nachdrücklich zu Pflicht zu machen und im Verletzungsfalle die schuldigen Personen streng zu bestrafen. Anzeigen über Beschädigen von Obstbäumen sind in jedem Falle an mich weiterzureichen.
Dillenburg, den 11. Mai 1916.
Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Obst- und Weinbauinspektor Schilling zu Geisenheim wird am 18. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr im Rastauer Hof zu Herborn und am 19. dieses Monats, abends 8 1/2 Uhr im Thier'schen Saale hier einen Vortrag über das zeitgemäße Thema „Das Einmachen des Obstes ohne und mit wenig Zucker“ halten.

Angesichts der Notwendigkeit eines sparsamen Zuckerverbrauchs und der Notwendigkeit des Einmachens von Obst erscheint eine Teilnahme an den Vorträgen für jedermann, namentlich für Hausfrauen und ihre erwachsenen Töchter geboten.

Die Herren Bürgermeister zu Dillenburg und Herborn ersuche ich auf die Vorträge in ortsüblicher Weise hinzuweisen und auf einen zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Auch bitte ich die Vorsitzenden der Obst- und Gartenbauvereine ihre Mitglieder zur Teilnahme besonders einzuladen.
Dillenburg, den 16. Mai 1916.
Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil. Greys neuester Schnakenstreich.

London, 15. Mai. (W.B.) In einer Unterredung mit dem Londoner Vertreter der „Chicago Daily News“ am 10. Mai erklärte Sir Edward Grey:

„Die preussische Thronrede in Westeuropa mit Einschluß Englands wird nicht standhalten. Die von Asquith gegebene Zusage, Belgien und Serbien wiederherzustellen, wird gehalten werden, und wir werden den Vertrag, den wir unterzeichnet haben — den Frieden nur im Einvernehmen mit unseren Alliierten zu schließen — streng bis ans Ende halten. Wir Alliierten kämpfen für ein freies Europa, für ein Europa, das nicht allein von der Beherrschung eines Volkes durch ein anderes frei ist, sondern auch frei von der posternen Diplomatie und Kriegsgefahr, frei von dem beständigen Sabotage. Wir kämpfen für die Gleichberechtigung, für Gesetz, Recht und Frieden und für die Zivilisation in der ganzen Welt gegenüber der rohen Gewalt, die keine Einschränkung und keine Gnade kennt. Das Preußen beabsichtigt, ist eine preussische Oberherrschaft; es beabsichtigt ein von Preußen geformtes und beherrschtes Europa. Es will die Freiheit seiner Nachbarn und von uns allen beseitigen. (Das sind alles bewusste Äußerungen des Verleumders Grey. Schriftl.) Wir erklären, daß ein Leben unter diesen Bedingungen unerträglich sein würde; das erklären auch Frankreich, Italien und Rußland. Wir bekämpfen auch die deutsche Idee von der Richtigkeit, ja von der Erwünschtheit eines immer wiederkehrenden

den Krieges. (Hier tritt der böse Wille des Vagabunden deutlich zu Tage.)

Wir wünschen einen festen Frieden in Europa und in der ganzen Welt, der eine Bürgschaft sein soll gegen einen Angriffskrieg. Deutschlands Philosophie geht dahin, daß ein festgelegter Friede die Auflösung, Entartung und Preisgabe der heroischen Eigenschaften des menschlichen Charakters bedeutet. Wenn eine solche Philosophie als wirkliche Kraft bestehen bleiben soll, bedeutet sie eine ewige Besorgnis, Unruhe und immer wachsende Rüstungen, Verhinderung der Entwicklung der Menschheit im Rahmen von Kultur und Menschlichkeit. Wir glauben, daß die Streitigkeiten der Völker durch andere Methoden geschlichtet werden sollten als durch die des Krieges. Solche andere Methoden sind immer erfolgreich, wenn guter Wille und keine Angriffslust vorhanden waren. Wir haben den Glauben an internationale Konferenzen. (Der Heuchler! Schriftl.)

Nachdem Grey die Weigerung Deutschlands, einer Konferenz über die österreichischen Forderungen an Serbien zuzustimmen, besprochen hatte, fuhr er fort: „Erwägen Sie diese Methoden, internationale Streitigkeiten zu schlichten, nämlich die Methode der Verhandlung und die Methode des Krieges im Lichte des gegenwärtigen Kampfes. Ist nicht das Unheil der Kriegsmethode endgültig erwiesen, Industrie und Handel sind aus den Fugen, die Lasten des Krieges schwere, Millionen von Menschen sind erschlagen und verstümmelt, der blinde internationale Haß ist erstarkt und vertieft, der Bau der Zivilisation bedroht. Die Konferenz, die wir vorschlugen oder das vom Jaren vorgeschlagene Haager Schiedsgericht hätten den Streik in einer Woche etwa beendet. Alles dieses Unglück wäre abgewendet worden. Ueberdies hätten wir einen weiteren Weg eingeschlagen, dauernde Grundlagen des internationalen Friedens festzulegen.“ (Vagabund! Grey vergißt ganz, daß Rußland bereits vor dem Attentat in Serajewo bedeutende Truppenmassen an die deutsche und österreichische Grenze geworfen hatte. Ferner vergißt er, daß gerade die englische Diplomatie es war, die Belgien zum Bruch seiner Neutralität schon längst vor Ausbruch des Krieges verpflichtet hatte. Schriftl.)

Auf die Frage des Korrespondenten, ob Grey glaube, daß die Neutralen zum Frieden verhelfen könnten, antwortete Grey: „Das durch diesen Krieg geschaffene Unrecht muß in Recht gewandelt werden. Die Alliierten können keinen Frieden ertragen, der die Missetaten dieses Krieges nicht in Ordnung brächte. Wenn Leute mit friedlichen Absichten zu mir kommen, sollen sie mir sagen, welche Art Frieden sie im Sinne haben. Sie sollen mich wissen lassen, auf welcher Seite sie stehen, wenn sie z. B. glauben, daß Belgien an einem Angriff unschuldig ist, daß ihm unsagbares Unrecht zugefügt worden ist, das wieder gut gemacht werden mußte von jenen, die es zerrissen haben, dann sollen sie uns das sagen. Friedliche Ratschläge, die rein abstrakt sind und keinen Unterschied zu machen versuchen zwischen Recht und Unrecht dieses Krieges, sind ohne Wirkung und unerheblich.“

Mit Nachdruck bestritt dann Grey, daß vor dem Krieg irgend eine Koalition gegen Deutschland bestanden habe oder daß ihm der Krieg aufgezwungen worden sei. (Unglaubliche Dreistigkeit, das abzuleugnen!)

Er wies auf Italien hin, das gerade bei Kriegsausbruch den deutschen Standpunkt in diesem Zusammenhang anzunehmen, abgelehnt habe.

Es ist das alte Lied, wie man sieht. Aber wie stellt man sich in England eigentlich die Vernichtung oder Unschädlichmachung des deutschen Militarismus vor? Muß Deutschland unter Kuratel gestellt werden? Oder darf das gefährliche militärische Preußen nicht mehr das große Wort führen? England will barmherzig sein und selbst an der Entfesselung des deutschen Volkes mitarbeiten. Ist aber nicht die Frage gestatet, ob dem deutschen Volke mit dieser Hilfe gedient ist? Nach der Begeisterung, die es bisher in dem Kriege an den Tag gelegt hat, muß es von den englischen Freiheitsidealen noch sehr wenig in sich haben. Die Deutschen können sich jedenfalls ganz gut selbst helfen. Wenn England um jeden Preis Völler erzelen und freimachen will, soll es einmal in Britisch-Indien den Anfang machen. Unter den 300 Millionen dort gibt es noch genug zu tun. Die Ausführungen Greys lassen aber wenigstens erkennen, daß man in London schon wesentlich bescheidener geworden ist, da sie nur noch Wiederherstellung Serbiens, Belgiens und einen Schabensberg von Deutschland fordern. Von Frankreich und Rußland schweigen sie.

Die Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 15. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An vielen Stellen der Front war die beiderseitige Artillerie- und Patrouillentätigkeit lebhaft. Versuche des Gegners, unsere neuverwundene Stellung bei Hullych wieder zu nehmen, wurden, soweit sie nicht schon in unserer Artilleriefeuer zusammenbrachen, im Nahkampf erledigt.

Im Kampfgebiet der Maas wurden Angriffe der Franzosen am Westhang des „Foter Mann“ und beim Cailletewalde mäßig abgeschlagen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 15. Mai. (W.B.) Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert. Italienischer Kriegsschauplatz: Gestern nachmittag entwickelten sich in mehreren Abschnitten lebhafteste Artilleriekämpfe, die

auch heute fortbauern. Nachts belegten unsere Flieger die Adriawerte von Monfalcone, den Bahnhof von Cernignano und sonstige militärische Anlagen ausgiebig mit Bomben. Alle Flugzeuge kehrten unbeschädigt zurück. Westlich von San Martino warf unsere Infanterie den Feind aus seinen vorgeschobenen Gräben und schlug mehrere Angriffe ab. Vorträge der Italiener nördlich des Monte San Michele brachen zusammen. Die Stadt Görz stand abends unter Feuer. Auch nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes drangen unsere Truppen mehrfach in die italienischen Gräben ein.

Ereignisse zur See: Am 13. nachmittags hat ein Geschwader von Seeflugzeugen militärische Anlagen Salonas und der Insel Sageno erfolgreich mit Bomben belegt und ist trotz sehr heftigen Abwehrfeuers wohlbehalten eingetroffen.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 15. Mai. (W.B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Front keine Veränderung. — Der Kaukasusfront unbedeutender Feuerkampf in einigen Abschnitten. — Keine wichtige Nachricht von den übrigen Fronten.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 14. Mai lautet: Nachmittags: Südlich Noye wiesen wir einen Handstreich gegen einen unserer Gräben im Bois Voges ab. Aus der Gegend von Verdun wurde im Laufe der Nacht kein wichtiges Ereignis gemeldet mit Ausnahme einer heftigen Beschließung der Gegend von Toter Mann. Auf der übrigen Front verlief die Nacht ruhig. — Abends: In den Argonnen bei Fille Morte ließen wir zwei Minen springen, die einen deutschen Schützengraben zerstörten. In der Gegend von Verdun Kanonade mit Unterbrechungen in verschiedenen Abschnitten. Keine Infanterietätigkeit. Auf der übrigen Front verlief der Tag ruhig. — Belgischer Bericht: Nach ruhiger Nacht und einem ruhigen Morgen schwoll der Artilleriekampf in der Gegend von Dirmuiden und nördlich dieser Stadt wieder zu großer Heftigkeit an. Kein Ereignis von der übrigen Front.

Der englische amtliche Bericht vom 14. Mai lautet: Nach einem sehr schweren Bombardement mit Geschützen aller Kaliber unternahm der Feind gestern nacht beim Balde von Bloegheert einen Angriff in drei Abteilungen, von denen es einer gelang, in unsere Laufgräben einzudringen; sie wurden mit Hinterlassung von zehn Toten sofort wieder daraus vertrieben. Andere Abteilungen stießen auf schottische Truppen und wurden auseinandergeprengt. Am frühen Morgen drang eine britische Patrouille in die feindlichen Laufgräben südlich des La Bassée-Kanals ein. Wir beschossen die Stellungen nördlich von Monchy und östlich von Bernelles. Feindliche Artillerie und Mörser waren bei Souchez, dem Hohenzollernwerf, Giverny und St. Eloi tätig.

Der russische amtliche Bericht vom 14. Mai lautet: Westfront: Südwestlich Olyta hatte unser Artilleriefeld eine Explosion bei einer feindlichen Batterie zur Folge. An der mittleren Strypa versuchten feindliche Abteilungen, sich unseren Stellungen zu nähern, wurden aber durch unser Feuer zerstreut. Wir machten einige Gefangene. — Kaukasus: Eine auf Balburt angelegte Kolonne schlug überall türkische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zurück. In der Richtung auf Erzindjan zogen die Türken beträchtliche Kräfte zusammen und griffen dann an. Nach einem eintägigen erbitterten Kampfe gelang es ihnen, unsere Vortruppen stellenweise zurückzudringen. Unser Feuer fügte ihnen so große Verluste zu, daß sie einen weiteren Angriff aufgeben mußten. Auf Mossul vorgehend, besetzten unsere Truppen die Gegend von Mouenduz in Mesopotamien, 15 km. östlich Mossul. Dort ließen die geschlagenen feindlichen Kräfte bei ihrem fluchtartigen Rückzuge 3 Geschütze stehen, ferner eine Menge Gewehre, Artillerie- und Infanteriemunition und die Kanäle eines türkischen Detachements.

Der italienische amtliche Bericht vom 14. Mai lautet: Im Trentino und im oberen Etschial Artilleriekämpfe, besonders heftig im Gebiet des Col di Lana. Wir schlugen kleine feindliche Angriffe auf dem Cusla und auf die Lucinico beherrschende Höhe ab. Auf dem Monte Rief unsere Artillerie Explosionen in den feindlichen Linien bei San Martino hervor und zerstörte auf dem Marsch befindliche Kolonnen bei Depotoli und Appachiasella.

Der Sieg des Herzens.

Roman von Otto Elfer.

Nachdruck verboten.

(32. Fortsetzung.)

Rautheim verfolgte mit aufmerksamen Blicken die sich langsam entfernenden Personen. Dann beugte er sich zu Edith nieder und flüsterte ihr zu:

„Wissen Sie, wer diese hübsche Krankenschwester ist?“

„Was geht es mich an?“ entgegnete Edith mürrisch.

Der Baron lachte leise auf.

„Vielleicht interessiert Sie der Name der Schwester doch?“

Eva Vorckers ...

„Wie? — Die Geliebte Ballhausens?“

Unwillkürlich schlug ihr eine heiße Flamme in die Wangen. Sie konnte es noch nicht überwinden, daß Hans sie dieses Mädchens willen verschmäht, war doch die Liebe zu Hans ihre erste ernste Leidenschaft gewesen.

Auch Frau Magnus ward aufmerksam.

„Sie müssen sich täuschen, Rautheim,“ sagte sie.

„Ich täusche mich nicht. Ich kenne ja die blonde Eva seit ihrer Kindheit, und jetzt erinnere ich mich auch, daß sie als Krankenschwester ausgebildet ist.“

„Nun gut — dann hat sie eine Stellung angenommen. Was ist da zu verwundern?“

„Neugierig bin ich nur, wer der alte, sehr feudal ausschauende Herr ist. — Ah, da verschwinden sie in dem Garten der Villa français! — Ich werde mich bei dem Portier erkundigen.“

„Aber, was kümmert's uns?“ sagte Edith ärgerlich.

Doch Rautheim ging bereits mit dem wiegenden Schritt, den er sich angewöhnt hatte, um den Eindruck hervorzurufen, er sei viel auf See gewesen, auf den Garten der Villa zu. Vorsichtig schaute er sich um, als er das Portal erreicht hatte; dann trat er ein.

Der alte Herr saß in seinem Rollstuhl auf der von Weinlaub umkränzten Veranda; die Krankenschwester saß neben ihm und schenkte ihm aus der Zeitung vorzulesen. Der Diener war in dem Hause verschwunden.

Ediths Gesicht nahm einen finsternen Ausdruck an, als Rautheim gegangen war.

„Ich kann dich nicht begreifen, Mama,“ wandte sie sich an ihre Mutter, „daß du die Gesellschaft dieses Menschen noch immer erträgst.“

„Aber, Kind — er ist doch so ein alter Freund.“

„Der dich auf alle Weise ausnützt.“

„Was soll ich denn aber machen?“ fragte Frau Magnus Weinerlich.

Dom westlichen Kriegshauptplatz.

Büch, 15. Mai. Der Tagesanzeiger meldet: Angeblich sind nach Pariser Berichten 4 Brigaden Munitionsträger auf französischem Boden gelandet und nach Verdun überführt worden.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

Berlin, 15. Mai. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Gernowid: Die Bevölkerung Südbessarabiens befindet sich in großer Erregung und flüchtet in großen Scharen auf rumänisches Gebiet. Auch die Desertionen unter den dort konzentrierten Truppen haben überhand genommen. So desertierten in den letzten Tagen 500 Mann eines bessarabischen Regiments nach Rumänien. Ferner sollen in mehreren großen Städten Rumäniens Auswanderungen stattgefunden haben wegen der neuersch angeordneten Einberufung von Landsturmlenten, die bereits als nicht geeignet befunden worden waren.

Dom Balkankriegshauptplatz.

Wien, 15. Mai. Die Buletin „Independance Roumaine“ veröffentlicht Privatmeldungen über den Abtransport der englischen Regimenter von der Salonikifront. Die Regimenter seien jedoch nicht nach Frankreich, sondern nach Ägypten, von wo bedrohliche Nachrichten vorliegen, verbracht.

Athen, 15. Mai. (W.B.) Den Blättern zufolge haben die griechischen Gesandten in Paris und London ihrer Regierung mitgeteilt, daß die Regierungen der Alliierten nicht auf dem Transport serbischer Truppen durch Griechenland bestehen. — Das gerade Gegenteil befragt folgende Reutermeldung aus Athen: Die Gesandten der Entente-mächte empfangen keine Verständigung, daß ihre Regierungen die Frage der serbischen Truppentransporte als abgeschlossen betrachten.

Der Luftkrieg.

Toulon, 15. Mai. (W.B.) Meldung der Agence Havas. Ein französisches Versluftschiff ist an der Küste von Sardinien ins Meer gestürzt. Die aus 6 Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

Der Krieg über See.

Le Havre, 15. Mai. (W.B.) Der belgische Kolonialminister teilt mit, daß eine belgische Brigade Rigali, den Hauptort der Provinz Ruanda in Deutsch-Ostafrika, besetzt hat.

Die Bewirtschaftung der Speisewagen.

Es wird beabsichtigt, wie wir erfahren, die Mahlzeiten in den deutschen Speisewagen einheitlich in einer unserer gegenwärtigen Zeit entsprechenden Weise zu vereinfachen. Die Grundzüge hierfür wurden auf einer Besprechung der zuständigen Stellen am 14. Mai vereinbart; die endgültige Festlegung dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Danach sollen die gemeinsamen Mahlzeiten in den Speisewagen künftig aus einer kräftigen Suppe, einem Fleischgericht mit Gemüse und Kartoffeln und einer süßen Speise bestehen, bei der mehr als bisher Wert darauf gelegt wird, daß sie nahrhaft ist (Mehlspeise oder dergl.). An den fleischlosen Tagen tritt an die Stelle des Fleischgerichts ein Fisch mit Kartoffeln; Gemüse wird dann als zweiter Gang besonders gereicht. Der Preis dieser gemeinsamen Mahlzeiten soll von 3 Mk. auf 2,50 Mk. herabgesetzt werden.

Die „Appam“-Angelegenheit.

Haag, 15. Mai. (T.L.) Die Verhandlungen über die „Appam“ wurden in Norfolk (Virginia) von dem dortigen Gericht aufgenommen. Danach hat das Gericht gegen den Antrag der deutschen Botschaft entschieden, daß die „Appam“ entsprechend dem deutsch-amerikanischen Vertrag als Kriegsschiff anzusehen sei, das Briten begleitet. Die „Appam“ selbst sei Prijs und ohne Begleitung eines Kriegsschiffes gefahren.

Die englische Zensur.

Haag, 15. Mai. Everard Whral, der Verfasser eines Buches über den europäischen Krieg, macht darauf aufmerksam, daß unter den von der englischen Regierung veröffentlichten Kriegsdepechen der Flottenkommandanten im Mittelmeer zwei für die Beurteilung der Ereignisse entscheidende Depechen fortgelassen worden

sind. Die eine betrifft die berühmte Jagd nach dem „Breslau“, die andere die Operationen in den Kanälen zwischen dem 18. März und dem 14. April, also gerade in der Zeit, wo wichtige Entschlüsse der Gallipoli-Expedition gefaßt wurden.

Wiederaufleben des irischen Aufstandes.

Wien, 15. Mai. Die Wiener Mittagszeitung aus Rotterdam: „Daily Telegraph“ bestätigt die Wiederaufleben des irischen Aufstandes. Es handle sich in Middleton um lokale Unruhen, deren Unterdrückung bereits begonnen habe. Wiederaufleben des irischen Unruhen im irischen Land habe auch allein die schnelle Reise nach Dublin veranlaßt.

Spaltung der französischen Sozialisten.

Genf, 15. Mai. Die Pariser Blätter vom 15. Mai bringen in längeren Auslassungen, daß sich „lebensstrebungen in der französischen Sozialistischen Partei verdichten, welche eine Spaltung, ähnlich der deutschen Sozialdemokratie, vorbereiten. Thonot zufolge hielt Gaillaud am letzten Mittwoch in der Rede über die Stellung Frankreichs zu einem freieren Lande die Voraussetzungen wegen der Friebeandern der Kammerfraktion ausstehenden Sozialisten an geordnete beziffert wurde.

Wirtschaftliches Elend in Italien.

Ungano, 15. Mai. (T.L.) Verschiedene italienische Nachrichten, besonders aus dem Süden, lassen erwarten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Italien ungünstiger gestalten. Der „Mattino“ bringt eine über die Stimmung des Verbandes der italienischen Kammer, der zum größten Teil von der Zensur wurde, der also jedenfalls sehr ungünstige Nachrichten. Die Lage Süditaliens enthalten haben mag. In der Nähe der Beleuchtung wegen Kohlenmangels vollstellig gestellt werden. In Sizilien ist die Unsicherheit in der Regierung außergewöhnliche Maßnahmen zur Milderung mußte.

Wilson und die Blockade.

New York, 15. Mai. (W.B.) Funkdruck der Vertreter des W.B. Die „New York Sun“ sagt in der Beside aus Washington: Die anscheinend amtliche Mitteilung von Wilsons Absicht, an England die Stadium seiner Blockadepolitik eine Rote zu wird hier für bedeutungsvoll gehalten. Abgesehen von ihrem offensichtlich menschenfreundlichen Beweggrund der Absicht des Präsidenten, die diplomatische Beziehung mit England, welche während des kritischen Stadium Unterseebootkriege zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zeitweilig ruhte, wieder aufzunehmen, hat die Blockade eine besondere Bedeutung beigegeben.

Aus dem fernem Osten.

Kopenhagen, 15. Mai. (W.B.) Die Danische Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: Laut einem hohen Generalkonsulatsbeamten in der Presse von den Anhängern Sunjatsen organisierte Revolutionäre keinen ernstlichen Charakter. Die Revolutionäre es nicht verstanden, die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben. Dasselbe gilt auch von den Revolutionären Mandchurien.

Kopenhagen, 15. Mai. (W.B.) „Nyt Tidende“ meldet aus Peking über Chardin: Da die Unterhandlung zwischen den Nord- und Südjapansen abgelaufen, neuerten die Revolutionäre die Kriegshandlungen in der Provinz. Gerüchte besagen: Während einer Ministerkonferenz in Peking als notwendig erklärt wurde, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Peking sein ordentliche Maßnahmen getroffen worden.

Kopenhagen, 15. Mai. (W.B.) Die Danische Telegraphen-Agentur meldet aus Tokio: In der Versammlung des Zweigvereins der Sozialisten ergriff Baron Kato das Wort zur Verteidigung der japanischen Politik, das seiner Meinung nach Grundlage der japanischen Politik bleiben müsse. Er rührte auch die russisch-japanischen Beziehungen an

aus und jagte den Neffen mitsamt seiner Schwester. „Aber, Edith!“ rief ihre Mutter erschrocken. „Welch ein Gedanke? Bedenke doch die Blamage für uns, wenn sein Prozeß zur Verhandlung kommt.“

„Was hast du mit seinen Schwindelereien zu tun?“

„Nichts — gar nichts! — Aber schon das würde uns in der Gesellschaft unendlich machen, wenn unser Name in dem Prozeß genannt würde — und Rautheim würde sicherlich keine Schonung kennen, wenn wir ihn verraten wollten.“

„Ja — das ist die Kette, mit der er uns fesselt,“ sagte Edith finster. „Er ist ...“

„Still Kind! Ich bitte dich. Dort kommt er zurück.“

Rautheim näherte sich mit raschen Schritten. Er vergaß ganz seinen angenommenen wiegenden Gang. Auf seinem Gesicht lag ein breites Lachen.

„Das ist köstlich,“ rief er lachend. „Dieser Hans ist doch ein ganzer Schlauberger!“

„Meinen Sie, Hans Ballhausen?“

„Ja, meine teuerste Edith — Hans Ballhausen, der seit dem Tode seines Vaters der Erbe des alten Grafen geworden ist.“

„Was hat er mit jenem kranken Herrn zu tun?“

„Sehr viel, meine Liebe! — Nein, es ist zu komisch! Jener alte kranke Herr ist nämlich der Graf Ballhausen, Hans' Onkel.“

„Unmöglich!“

„Doch — doch. Irrtum ausgeschlossen. Der Herr Graf hat die untere Etage der Villa français gemietet, und Fräulein Eva ist seine Pflegerin. Das hat der Hans sein eingefädelt!“

„Und er — ich meine den jungen Herrn — ist er auch hier?“

„Nein — das nicht. Das wäre denn doch wohl zu gewagt gewesen, und der alte Herr hätte leicht hinter die Schliche des sauberen Paars kommen können. Man wohnt hier zu eng. In dem großen Schloß geht es schon eher. Noch dazu, da der alte Herr gelähmt ist.“

„Ich hoffe, das Mädchen hat Sie nicht erkannt, Rautheim?“

„Nein, nein. Es hat mich gar nicht gesehen — ich habe nur mit dem Gärtner und dem alten Diener des Grafen gesprochen, der zufällig durch den Garten ging. Es stimmt alles. Den Grafen hat nach dem Tode seines Sohnes der Schlag gerührt, da hat denn Herr Hans seine Liebste als Pflegerin kommen lassen — wenn das der alte Herr wüßte, ich glaube, er riße sich die wenigen Haare, die er noch hat,

er zwischen den Zähnen. „Ich muß mal ein ernstes Wort mit der Frau Mama sprechen.“

Er schlenderte an den Strand und setzte sich dort auf einen Rand eines Fischerbootes, mit nachdenklichen Augen die blaue See schauend. Wie mechanisch wickelte er eine Zigarette, die er dann in den Mund schob und an die Lippen steckte. Den Rauch zog er in die Lunge ein, um nach einiger Zeit wieder auszuhauchen.

So saß er rauchend eine Zeitlang da und dachte nach.

„Es ist vielleicht ein Geschäft dabei zu machen,“

er. „Wenn ich an Hans schreiben würde ...“

ist gefährlich ... Der junge Herr könnte seine Verhältnisse und mich denutzen ... Aber was soll's? — Bei dem alten Grafen ist nichts zu holen. —

es einmal bei der Eva versuchen? — hm — das mag leicht sein. Werde mal sehen, ob ich den alten Hans mich gewinnen kann. Der kennt mich ja nicht.

Er wartete die ausgerauchte Zigarette in die See zu werfen.

„Ja, so wird es gehen,“ murmelte er, klopfte auf den Sand von den Stiefeln und schlug den Weg nach dem Gasthof, wo er wohnte, ein.

(Fortsetzung)

England und Japan wäre ein Bündnis oder ein po-
sitives Abkommen von Vorteil. Das würde den Gegen-
sätzen entsprechen und das englisch-japanische Bünd-
nis regeln, ohne dessen Ziele zu stören. Japan müsse den
Vermittlern zu einer siegreichen Beendigung des
Krieges jede Hilfe leisten. Auf der kommenden Friedens-
konferenz werde Japan gemeinsam mit England, Frankreich
und Holland vorgehen, dürfe jedoch keine großen
Ansprüche erwarten, da Japan nur einen kleinen Anteil
am Krieg und das nur im fernen Osten.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 13. Mai. Die „N. B. a. M.“ meldet aus
 Rotterdam: Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet
 aus London: Der Dampfer „Brins Hendrik“, der Sonntag
 abgekommen ist, führte 40 internirte gewesene
 Gefangene aus England mit. Nach Aussage einiger dieser
 Gefangenen wäre das Leben in den englischen Gefangen-
 enlagern seit den letzten Monaten etwas besser.
 Genf, 15. Mai. Die neutralen Versicherungsge-
 sellschaften haben durch Rundschreiben die fernere Versiche-
 rung aller Handelsschiffe und Schiffstransporte
 in den englischen Häfen für alle die Fälle abgelehnt, in
 denen sich Verteilungsgeschäfte und Munition
 auf Handelsschiffe befinden.

Berlin, 15. Mai. Das „Journal du Peuple“ ist auf Sizilien verboten, der „Radical“ ist gestern beschlagnahmt worden.

Berlin, 15. Mai. Das „Berl. Tagbl.“ meldet aus Venedig: In Italien beginnt sich ein empfindlicher Getreideknangel einzustellen. Sämtliche Mäher der Provinzen Venedig, Triest, Cuneo und Piemont haben an den Ackerbauinspektoren berichtet, daß im privaten Handel kein Korn mehr aufzutreiben sei. Die Mehrzahl der Mäher hat deshalb den Handel eingestellt. — Der „Avanti“ meldet schwere Unruhen in Pontefelcino bei Perugia. Die reichlichen Anruhen von Völkern mit Dolchmessern und Steinwurfschellen wurden vom Volke mit Dolchmessern und Steinwurfschellen bedroht. Sie mußten sich in der Kirche verbarrikadieren. Ihre Wohnungen und Automobile wurden gebrandschatzt.

Lebensversicherung und Sozialversicherung.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt über Kriegsversicherung und Sozialversicherung:

Die in gegenwärtigen Kriege sich anhäufenden Fälle der
Vollständigkeit, die bereits besondere Vorschriften über
Todeserklärung (Veranlassung vom 18. April 1916
Nr. 2 296) nötig gemacht haben, bringen auch im Ver-
e der Sozialversicherung große Schwierigkeiten mit sich.
Die frühzeitige Abhilfe erwünscht und zum Teil bereits in der
Gesetzgebung, namentlich im Reichstag, gefordert worden ist.
Nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung verfällt der
Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb einer
bestimmten Zeit vom Tode des versicherten Ehemannes erhoben ist.
Der Tod eines bis dahin als vermählt geführten Kriegstei-
lers ist nachträglich für einen weit zurückliegenden Zeitpunkt
festzustellen, so kann zur Zeit dieser Mitteilung die Frist des § 1300
abgelaufen sein, man muß sie auch in einem solchen Falle vom Todestag
abzählen, hat, bereits ganz oder zum größten Teil abgelaufen.
Nur auch im Falle der gerichtlichen Todeserklärung, ob-
wohl auch einjährigem Vermittelssein der Tod gemäß §§ 1296
der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung
ohne weiteres Verfahren festgestellt wird, kann es ge-
schehen, daß ein Jahr, zurückliegender Tag anzunehmen. Wäre dann
die Witwe, weil sie bis dahin die Hoffnung auf Rückkehr nicht
aufgegeben und daher das Witwengeld noch nicht verlangt hat,
nicht berechtigt, so würde dies Ergebnis
sehr unbillig sein.
Es werden streifen mit Recht als in hohem Maße unbillig
angesehen werden.

Bei der Befestigung von Hinterbliebenenrenten kann aus der Hinausschiebung des Rentenanspruchs wegen Ungewißheit über Leben oder Sterben eines Kriegsvermissten Nachtheil für die Berechtigten ergeben, und zwar vermöge der Bestimmung des § 1253 der Reichsversicherungsordnung, daß ausschließlich die Nachzahlung einer angefallenen Rente über ein Jahr zurückliegende Zeit ausschließt. Soviel bekannt, ist diese Vorschrift, wenngleich sie eine Ausnahme von der Bestimmung des Berechtigten durch außerthat seines Willens herbeiführt, doch in der That zum Nachtheil der Hinterbliebenen angewendet worden, wenn sich nachträglich herausstellte, daß der Antrag erst später als ein Jahr nach dem Tode eingereicht worden war.

Die vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollten und
ungewöhnlichen, besonders drückenden Unbilligkeiten sind durch
den am 11. Mai 1916 gefassten Bundesratsbeschluss beseitigt
worden. Zunächst verlegt der Beschluss den entscheidenden Be-
trag, von dem ab die Frist des § 1300 laufen und bis zu der
Einkaufsumme an der Antragstellung im Sinne des § 1253 zu-
ammen werden soll, für die Regel auf den Schluss
des Kalenderjahres, das dem Jahre, in dem der Krieg beendet wird,
gleichkommt. Ein früherer Zeitpunkt soll jedoch — wiederum in
den Beziehungen — maßgebend sein, wenn vorher entweder
die in das Sterberegister eingetragen wird, oder ein Ur-
teil über die Todeserklärung ergeht; dann entscheidet der Tag der Ur-
teilung oder der des Urteils.

In derselben Verordnung werden weiter noch Vorschriften gegeben, welche den Uebergang eines Renten- u. w. Anspruchs auf die nächsten Angehörigen eines verstorbenen Berechtigten vom 1. 1903 der Reichsversicherungsordnung) auch für den Fall einbilden, daß er selbst den Anspruch infolge eines Todesfalles eines der bereits dargelegten Art oder wegen eines Kriegshindernisse nicht bei Lebzeiten angemeldet hat, auf welche die Verkümmung der Frist für die Erhebung eines Anwartschaftsanspruchs unschädlich machen, soweit die Absicht, ihre Person betreffende Kriegshindernisse (Auslandsaufenthalt, Internierung und dergl.) von der Wahrnehmung ihres Anspruchs abgehalten worden war.

Rechnliche Beschäftigte, wie vorstehend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dargelegt sind, bestehen aus dem Gebiete der Angestelltenversicherung bezüglich Ansprüche der Witwen und Waisen auf Beitragsersatzung nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Reichsrath hat der Bundesrath durch eine weitere Verordnung vom 11. Mai 1916 Abhilfe geschafft, indem er den Zeitpunkt des Beginns der Frist des § 398 Satz 3 a. a. O. entsprechend herabzusetzen, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geltenden Verordnung zugunsten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer anderweitig geregelt hat. Die Verordnung enthält ferner noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in welchen ein Versicherter, der als versicherungspflichtig als lebend nachgewiesen wird, die Reichsversicherungsbank für Angestellte die zu Unrecht ersstatteten Leistungen nicht zurückzufordern braucht.

Seiden Verordnungen ist rückwirkende Kraft bis zum
Juni 1914 beigelegt worden.

Tagesnachrichten.

Albin, 13. Mai. Unter der Auflage des versuchten Landesberrats hatte sich der Missionar Carl Hofffeld, Adventist vom 7. Tage, vor dem außerordentlichen Kriegsgericht zu verantwoorden. Die Adventisten lehren, daß unter keinen Umständen, insbesondere auch nicht auf Anordnung einer weltlichen Obrigkeit hin, von den genauen Beobachtung der Gottesgebote abgesehen werden dürfe. Zu den wesentlichen Grundsätzen der Adventisten gehört die Lehre, daß es gemäß ihrem Glauben, unserm höchsten Gebot „Du sollst nicht töten“, nie und nimmer gerechtfertigt und erlaubt sei, einen Menschen zu töten. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges trat unter den Adventisten eine Spaltung ein. Die größere Gemeinde, der die überwindende Mehrheit der Adventisten angehört, stellte sich durch einen Beschluß ihres Anschaufusses und Vorstandes auf den Standpunkt, daß der Glaubenssatz für die zum Heeresdienst einberufenen Adventisten während der Kriegszeit keine Geltung hätte. Mit der kleinere Gemeinde beharrte indeffen der Angeklagte, Prediger Hofffeld, unentwegt auf dem Verlangen, daß der Glaubenssatz auch während des Krieges von den zu einberufenen Adventisten mit unüberbrücklicher Strenge zu beobachten sei. In diesem Sinne schrieb der Angeklagte eine Broschüre „Zeichen der Zeit“. Diese Broschüre ist durch die Weidensche Großdruckerei zu Wald in rund 11 000 Exemplaren gedruckt und von Anfang Februar ab in großem Umfange über ganz Deutschland und insbesondere auch im Weichselsbereich der Festung Albin unter den Adventisten beider Gemeinden verbreitet worden. Hofffeld wurde jedoch noch vor Fertigstellung des Druckauftrages in Bonn verhaftet und seitdem in Haft geblieben, hat sich also selbst an der Verbreitung der Broschüre nicht beteiligt. Da indeffen die Broschüre nach seinem Willen möglichst allen Adventisten zugesandt werden sollte, so ist er für den Inhalt der nachher verbreiteten Druckschrift in demselben Maße verantwortlich, als wenn er selbst ihre Verbreitung besorgt hätte. Das außerordentliche Kriegsgericht legte in seinem Urteil dar, daß der Angeklagte sich klar darüber war, wohin seine in „Zeichen der Zeit“ verkündete Lehre führen mußte. Wenn die Adventisten seiner Lehre folgten, so würde dadurch selbstverständlich der Kriegsmacht des Deutschen Reiches im Sinne des § 89 R.-St.-G.-B. Nachteil zugefügt. Zum Tatbestand des § 89 ist nicht erforderlich, daß der Täter geradezu die Absicht bestünde, der Reichskriegsmacht Nachteil zuzufügen; es genügt das Bewußtsein des Täters, daß seine Handlungsweise die Wirkung haben kann und haben wird, während des Krieges unserer Kriegsmacht Abbruch zu tun. Und dieses Bewußtsein hatte Hofffeld, als er die Broschüre zum Zweck ihrer Verbreitung schrieb. Daß tatsächlich auf Grund der Broschüre Adventisten desertiert sind, ist nicht festgestellt. Es ist somit nur der Versuch des Verbrechens des Landesberrats erwiesen, da nur ein Anfang der Ausführung einer vorsätzlichen Schädigung der Kriegsmacht des Deutschen Reiches vorliegt. Da der Angeklagte aber wesentlich aus religiösen Gründen, unter dem Einfluß einer religiösen Ueberspannung gehandelt hat, nahm das Gericht zu seinen Gunsten mildere Umstände an und verurteilte ihn wegen versuchten Landesberrats zu 1 Jahr und 8 Monaten Festungshaft, auf die Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden. Drei weitere Adventisten, welche die Broschüre verbreitet hatten, die den Namen des Druckers und Verlegers nicht trug, wurden wegen Vergehens gegen § 1b des Gesetzes über den Befugungsstand unter Annahme mildernder Umstände zu Geldstrafen von 75 und 150 Mk. verurteilt.

Solingen, 15. Mai. Der Landkreis Solingen hat sich einen Posten geräuchertes Walfischfleisch beschafft und in einigen Gemeinden zum Verkauf gebracht. Das Fleisch, das an fleischlosen Tagen gekauft werden kann, hat vielen Anklang gefunden. Infolgedessen hat der Kreis noch mehrere Doppelwaggonladungen gekauft. Im Kleinhandel beträgt der Preis 3 M. das Pfund.

Kristiania, 15. Mai. Die Schneeschmelze richtet längs der norwegischen Flußläufe schreckliche Verheerungen, namentlich am Nissee und Gloom an, da bei Kongsvinger nach Schweden durchbrechen droht. Die Brücken und Dämme wurden zerstört. Das Wasser steigt. Die Stadt Lillestrøm, nahe bei Kristiania, bedrohen ihrer großen Holzsägewerke, ist durch die in Folge der Schneeschmelze eingetretene Sturmflut des Flußes Gloom gegenwärtig äußerst gefährdet, da der Gloom nämlich mehrere Fuß steigt. Verschiedene Stadtquartiere stehen bereits unter Wasser. Die Bevölkerung flüchtet.

Eokales.

— Lumpen und Stoffabfälle. Am 16. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Verwertung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art in Kraft getreten. Durch sie sind sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen (auch karbonisierte und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen, beschlagnahmt. Ausgenommen sind lediglich die Lumpen und Stoffabfälle Privathaushaltungen und die nach dem 1. 5. 1916 aus dem Auslande eingeführten. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Veräußerung und Vorfierung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, sofern sie nicht an einen Verarbeiter übergeben werden. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte eines Eigentümers eine Menge von 10 000 Kilogramm, so ist die Veräußerung nur noch an einen der von der Reichs-Rohstoff-Abteilung beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen in den amtlichen Blättern veröffentlicht sind. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte jedoch die Menge von 30 000 Kilogramm, so ist der Verkauf nur noch an die Reichswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen zulässig. Beide Gesellschaften haben zur Bewirtschaftung der Lumpen eine Verwertungszentrale gebildet. An Verarbeiter dürfen die beschlagnahmten Gegenstände ausschließlich von der Reichswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin, oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, ausgeteilt oder geliefert werden. Eine weitere Verwertung der beschlagnahmten Gegenstände ist im allgemeinen nur soweit zulässig, als sie sich bereits bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Vorbereitungsverfahren befanden. Der Verarbeiter ist die Verwertung in bestimmten einzelnen Fällen erlaubt. So dürfen Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen verarbeiten, 10 vom Hundert der beschlagnahmten Vorräte in bestimmten vorhandenen Beständen, seinem Falle jedoch mehr als 10 000 Kilogramm, Seiler- und Seilfabriken die bei der Seilerwarenherstellung fallenden Abfallstücke verarbeiten; auch die übrigen Betriebe, die Stoffabfälle verarbeitenden Betriebe, Papier-, Papfabriken usw. dürfen bestimmte Mengen verwenden. Monatliche Meldepflicht der beschlagnahmten Gegenstände und die Verpflichtung zu einer Lagerbuchführung ist für alle Personen usw. angeordnet, die eine bestimmte Menge von mindestens 3000 Kilogramm der betroffenen Gegenstände besitzen. Zu beachten ist insbesondere, daß der Verarbeiter das Sortieren der Lumpen

Stoffabfälle erlaubt und erwünscht ist. — Gleichzeitig ist am 16. 3. 1918 eine zweite Bekanntmachung erschienen, durch die Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgelegt werden. Hiernach dürfen die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin, und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, keine höheren Preise zahlen, als die in der der Bekanntmachung beigelegten Preistafel für die einzelnen Sorten von Lumpen und Stoffabfällen bestimmten sind. Da die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die von den beiden Gesellschaften höchstens bezahlt werden dürfen, so muß beachtet werden, daß die übrigen erlaubten Veräußerungsgeschäfte über Lumpen und neue Stoffabfälle zu einem entsprechend niedrigeren Preise vorgenommen werden müssen. Ebenso gelten die festgesetzten Preise lediglich für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bester Qualität, sodaß für minderwertige Sortimente ein entsprechend niedrigerer Preis in Ansatz zu bringen ist. Beide Bekanntmachungen enthalten eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind; die Bekanntmachung über die Höchstpreise enthält insbesondere eine umfangreiche Preistafel. Der Wortlaut dieser Bekanntmachung wird in einer der nächsten Nummern der „Zeitung für das Dilltal“ veröffentlicht werden.

Der Historische Verein Dillenburg
Montag abend im Gasthaus „Schwan“ nach zweieinhalb-
stündiger Pause wieder eine Generalversammlung ab, in der nach
einfleitenden Worten des Vorsitzenden, Prof. Regel, der
Vorsitzende und Konseruator Dr. C. Dönges den Geschäfts-
bericht der Jahre 1914 bis Mai 1916 erstattete. Er führte
etwa aus: Die letzte Jahresversammlung fand statt am
Dezember 1913. Seit dieser Zeit hat der Verein den Verlust
seines langjährigen Vorstandsmitgliedes Ludwig Welden
bach zu beklagen, welcher nach längerem Leiden am 7. Januar
1915 zu Dabos starb und hier beerdigt wurde. Der Verstor-
bene gehörte dem Vorstande seit 1901 an und war bis 1906
als Kassierer, von da an als 2. Schriftführer. Der Vorsitzende
Prof. Regel legte mit einer ehrenden Ansprache im Namen des
Vereins einen Kranz an seinem Grabe nieder. Das Gleich-
geschah durch den Konseruator Dr. Dönges bei der Beerdigung
des am 11. Februar 1915 verstorbenen Ehrenmitgliedes unserer
Vereins, des verdienten Vorsitzenden des Altertumsvereins
Herborn J. H. Hoffmann. (In Ehren der beiden Verstor-
benen erhoben sich die Erschienenen von ihren Sigen.) Un-
den Einwirkungen des Weltkrieges war die Vereinstätig-
keit eine sehr beschränkte. Es wurde seit 1913 nur eine Vorstand-
sitzung abgehalten. Besonders ist es, daß der Verein während
der Zeit seine Schulden für die Drucklegung des Wilhelmsturm-
Kataloges in Höhe von 821 Mk. abtragen und noch für 11
Mk. Restansprüche machen konnte. Beträgt doch der Zu-
gang an Katalognummern unserer Sammlung 93 Titel. Ge-
wähnenswert unter diesen sind, auch als Geschenke, Gemäl-
de des letzten Herzogs von Nassau, Adolf; ein Bildnis des hi-
gestorbenen und begrabenen schwedischen Feldherrn Ramfö
6 Originalabdrücke von Marie Fischer, alte Landkarte
weitere antiquarische Erwerbung von Intelligenz-Nachrichten
und die wertvolle Stiftung des umfangreichen Werkes „In-
dustrie, Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Wiesbaden“
erschienen in Scheffels Verlag in Berlin. Die Zugänge zu-
teilen sich auf 29 Nummern des Bilderkatalogs, 1 Alten-
57 Bücher und 6 Gegenstände. Als Stifter seien genannt:
Kammerrentat Landfried, R. Fischer, Bergschüler Schilb, W.
Hüttling-Eibach, C. v. d. Heyde, Schriftführer Schäfer, Pfarrer
Freundt, Dr. C. Dönges, Oberleutnant Müller aus Friedeb.
H. St. im hiesigen Meserfelazarette, Stationsassistent Gähge
Dr. P. Rittershausen, Wachtmeister Wunderlich, Oberwun-
meister Hühner, Alex. Nidel-Ranzenbach, Landrat von Jü-
witz, Frl. Amalie Emminghaus. Bei Ausbruch des Krie-
geschäftigten den Vorstand Vorbereitungen zur Dillenburg-
Ausstellung in 1915 und deren Abteilung „Westdeutsche Kunst
seit 1800“. Von Zeitschriften werden seit der Dauer des Krie-
ges gebunden die „Rheinische Zeitung“ und die Lokalzeitung
Die Nass. Heimatblätter wurden dem Verein vom Nass. Al-
tumsverein während des Krieges unentgeltlich geliefert. Der
Vorstand ist der Ansicht, den Bezugspreis dem Vereinsbuch-
halt weiter mehr auflegen zu dürfen. Großen pekuniären
fall hat der Verein durch den Wegfall der Eintrittsgelder
den während des Krieges geschlossenen Schloßgebäude.
Gebäude des Wilhelmsturmes ist in die Nass. Brandversicherer
aufgenommen. Das Inventar befindet sich seit langem
einer Feuerversicherung. Das Stadtwappen wurde im
bau des Wiesbadener Museums angebracht. Der Ortsgru-
Dillenburg des Nass. Altertumsvereins gehören einschließ-
der Korporationen (Stadt, Kreis, Gymnasium, Handelskammer
und der Hist. Verein) 17 Mitglieder an zum Jahresbeitrag
5 Mk. Im Wilhelmsturm erfolgten durch den Konser-
bisher etwa 10 Völkungen von Verbundenen der hiesigen
Meserfelazarette. Wissenschaftliche Bearbeitungen von Stof-
aus dem oranischen Geschichtsgebiet ruhen während des Krie-
krieges größtenteils, so eine Arbeit von Hans Adrig-Sie-
„Beiträge zur Politik des Grafen Johann VI.“ Einen Bei-
erlitt unsere Geschichtsforschung durch den Heldentod
Gymnasiallehrers Mantel aus Weiburg, welcher umfangre-
Quellenstudien gemacht hatte. Vorarbeiten des Vereinskons-
bators zu einer „Topographie Dillenburgs“ ruhen nicht;
übrigen ist alles Interesse auf den Verlauf des schreckli-
aller Kriege gerichtet, so daß Veröffentlichungen in der Zei-
tzung nicht erfolgten. Die Haupttätigkeit richtete sich auf
geplante Herausgabe eines Kriegsgedenkbuches
Dillenburg. Alle Städte und größeren Gemeinden pla-
die Herausgabe dieser Gedenkbücher; in Städtetagen war
Stoff Gegenstand von Beratungen. Aufgabe des Histori-
Vereins wird es sein, in einer weiteren Nummer (wohl die
seiner Veröffentlichungen alles das zusammen zu tragen,
für Jetztzeit und Nachwelt von Lokalgeschichtlichem Wert
als Einwirkungen und Geschehnisse des Weltkrieges in Dill-
burg. Begonnen ist mit einer Sammlung der Bildnisse
Personallen der gefallenen Dillenburg-Krieger.
61 Familien wurde bisher ein diesbezügliches Rundschrei-
gesandt; abgesehen von 4 Anfragen der jüngsten Zeit, bli-
bisher 12 unbeantwortet. Der Konseruator hat sich die
stehenden Personallen durch Einziehung des Kriegesam-
Ausguges von den Regimentern bis auf 3 selbst besorgt.
Verantwortung des Fehlens der Photographieen in einer
planten Veröffentlichung muß den Familienangehörigen
bleiben. Zu berücksichtigen sind durch kurze Angabe der
sonallen, ohne Bildnis, 18 Gefallene, welche aus Dillen-
austritten, ohne als Dillenburg-Bürger zählen zu können
und ferner die in hiesigen Lazaretten Verstorbenen, welche
größtenteils hier begraben wurden. — Den Passen ber-
erstattete Herr Paparose. Danach betragen die Ein-
men in der Bezugszeit — 2/3 Jahre — insgesamt 15
Mk., die Ausgaben 1302,95 Mk., sodaß ein Ueber-
von 139,76 Mk. bleibt. Hierzu kommt noch die Einlage im
schußverein im Betrage von 51,26 Mk., zusammen also 1
Mk. Nach Prüfung der Rechnung durch die Herren R.
und W. ehl wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. —
folgenden Wahlen ergaben die Wiederwahl des 1.

leidenden theile ich gerne meine
briefl. mit, w. ich v. meinem lang-
qualvoll. Asthmaleiden in fern-
geh. wurde. Dir. Geinr. Lehmann
München, Holzstraße 34 I.